

(A)

(Minister Schleußer)

ersystem, das durchschaubar und im praktischen Verwaltungsvollzug auch durchsetzbar ist.

Diese Kernforderungen werden für mich steuerpolitisch die vorrangige Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Meine Damen und Herren, Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe mit ihren Auswirken bei der Sozialhilfe oder die Begleitgesetze zum § 218 - diese Beispiele zeigen ein Grundproblem unserer Finanzverfassung, das Beachtung über den Tag hinaus verdient.

Die Verfassung gibt in vielen Fragen die Gesetzgebungszuständigkeit dem Bund. Die Finanzierungsverantwortung haben häufig

Länder und Gemeinden. Der Bund ist damit in der Lage, zum Teil ohne Zustimmung des Bundesrates Gesetze mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Länder und Kommunen zu erlassen. Wie Bundespräsident Herzog es formuliert: "Der Bund schafft an, aber Länder und Kommunen müssen zahlen." Das widerspricht einer alten finanzpolitischen Weisheit: "Wer zahlt, schafft an, und wer anschaffen will, der soll auch zahlen." Die Länder müssen darauf drängen: Die Finanzverfassung muß sich stärker am Veranlasserprinzip orientieren. Wer die Gesetzgebungshoheit hat und sie kostenträchtig ausübt, der muß auch zahlen.

(B)

Dazu könnten Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder verlagert werden. Es könnten die Mitwirkungsrechte des Bundesrates bei Gesetzen mit finanziellen Auswirkungen auf Länder und Gemeinden gestärkt werden. Es kann eine stärkere Finanzverantwortung des Bundes für seine Gesetzgebung begründet werden, zum Beispiel durch automatische Umschichtungen bei der Umsatzsteuer.

Ich sage nur: Wir müssen das Verhältnis zwischen Bund und Ländern und den Gemeinden neu ordnen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Was jetzt mehr als je gefordert ist, das ist eine neue faire Partnerschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, das sind Solidität und Ordnung in der Finanzpolitik. Die vor uns liegenden Jahre werden uns im gesamtstaatlichen Interesse ein hohes Maß an finanzwirtschaftlicher

(C)

Verantwortung und politischer Gestaltungskraft abverlangen.

Nordrhein-Westfalen zeigt sich für diese Anforderungen gut gerüstet. Wir gestalten die Zukunft unseres Landes mit Entschlossenheit und Tatkraft. Wir erneuern unser Land Nordrhein-Westfalen aus eigener Kraft. Der Haushalt 1995 leistet dazu einen entscheidenden Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke dem Herrn Finanzminister und erteile nunmehr Herrn Minister Dr. Krumsiek in Vertretung des Herrn Innenministers zur **Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes** das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Justizminister Dr. Krumsiek (in Vertretung des Innenministers): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich für den Innenminister den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 vor.

(D)

Wie in den vergangenen Jahren ist der Regierungsentwurf als Artikelgesetz konzipiert: Artikel I enthält das eigentliche Gemeindefinanzierungsgesetz und regelt damit Art und Höhe der Zuweisungen, die den Kommunen, Kreisen und Landschaftsverbänden im Haushaltsjahr 1995 aus dem Landeshaushalt zufließen sollen. Artikel II enthält das Solidarbeitragsgesetz, also die Regelungen über den interkommunalen Ausgleich der finanziellen Beiträge, die die Kommunen für die deutsche Einheit erbringen.

Die Gesamtzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Landeshaushalt 1995 betragen mehr als 20 Milliarden DM. Damit steht wiederum nahezu jede vierte Mark des Landeshaushalts den Kommunen zur Verfügung.

Auf diese Hilfe sind die Gemeinden dringend angewiesen, denn sie befinden sich in der schwierigsten Situation der Nachkriegszeit. Sinkende Steuereinnahmen auf der einen Seite und explodierende Sozialausgaben auf

(A)

(Minister Dr. Krumsiek)

der anderen Seite haben die kommunalen Haushalte in eine besorgniserregende Lage gebracht.

Die tiefste Wirtschaftsrezession der Nachkriegszeit hinterläßt ihre Spuren. Die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen sind weggebrochen. Im vergangenen Jahr mußten die Städte und Gemeinden einen Rückgang um minus 10 % verbuchen. Und die Entwicklung des ersten Halbjahres 1994 läßt erwarten, daß die Talfahrt noch nicht zu Ende ist.

Gleichzeitig sind die sozialen Leistungen um 11,6 % - das sind 1,6 Milliarden DM - gestiegen. Immer mehr Langzeitarbeitslose benötigen Sozialhilfe, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Die Kommunen werden so zur Reservekasse des Bundes und müssen die Folgen einer verfehlten Beschäftigungspolitik tragen.

Per saldo blieb 1993 ein Finanzierungsdefizit von 4,2 Milliarden DM in den kommunalen Kassen, wovon allein in den Verwaltungshaushalten zwei Milliarden DM als Minus zu verbuchen waren. Das Haushaltsrecht verbietet Kommunen, Defizite im Verwaltungshaushalt langfristig über Schuldenaufnahmen zu finanzieren. Sie müssen also durch Einsparungen erwirtschaftet werden.

(B)

Das Land wird die Kommunen bei ihren eigenen Konsolidierungsanstrengungen auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

Dies kann man von der Bundesregierung leider nicht behaupten. Im Gegenteil: Sie denkt wieder einmal über die Streichung der Gewerbekapitalsteuer nach, ohne daß sie den Kommunen einen qualitativ gleichwertigen Ersatz zu bieten hätte. Daß dies mindestens an der Mehrheit des Bundesrates scheitern wird, muß ich sicherlich nicht besonders hervorheben.

Noch besorgniserregender sind die Pläne der Bundesregierung, die Zahlung von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu befristen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Umverteilung der Finanzierungslast vom Bund auf die Gemeinden in Höhe von rund einer Milliarde DM. Ganz ungeniert erfolgt hier durch den Bund erneut ein Angriff auf die kommunalen Finanzen.

(C)

Ich appelliere hier insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P.- und der CDU-Fraktion: Beim Marsch auf Bonn werden Sie den Innenminister an Ihrer Seite finden. Erheben Sie Ihre Stimme in Bonn für die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden, so wie wir dies unter der sozial-liberalen Regierung - damals mit Erfolg - getan haben, als es um die Abschaffung der Lohnsummensteuer ging. Unterstützen Sie uns in der Abwehr weiterer Eingriffe in die ohnehin leeren Taschen unserer Kommunen!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will die Beratungen zum sogenannten Sparpaket in Erinnerung rufen. Erst mit Hilfe der Länder konnte im Dezember 1993 verhindert werden, daß der Bund seine kommunalunfreundlichen Pläne verwirklichte. Schon damals wollte der Bund zu Lasten der Kommunen seinen Haushalt sanieren. Am Schluß der Auseinandersetzungen stand dann aber ein gemeinsames Ergebnis, das - wie ich meine - vertretbar war. Es kann doch nicht sein, daß Kompromisse nur wenige Monate Bestand haben. Aber ganz offensichtlich kann man auf das Wort der Bundesregierung langfristig nicht vertrauen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Die Städte und Gemeinden unseres Landes können sich dagegen darauf verlassen, daß das Land sie - im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit - mit den finanziellen Mitteln ausstattet, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendig sind. Das Land sichert die Grundlagen für eine erfolgreiche und verantwortungsbewußte Kommunalpolitik.

Kontinuität, Flexibilität, Aktualität, Solidarität und Effektivität sind die Markenzeichen unseres nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs.

Die Kontinuität des Finanzausgleichs war stets eine verlässliche Basis für die kommunale Finanzplanung. Seit 1986 kann die Verbundquote auf dem im Quervergleich der Bundesländer spitzenmäßigen Niveau von 23 % gehalten werden. Auch wenn die Kollegen von der CDU-Fraktion unverdrossen hypothetische Berechnungen zu veränderten Beteiligungssätzen anstellen,

(A)

(Minister Dr. Krumsiek)

steht fest: Das Land ist stets bis an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen.

Jüngstes Beispiel: Obwohl die Entwicklung der Verbundsteuern hinter den Prognosen der Bundesregierung zurückgeblieben ist, hat das Land diesen Einnahmeausfall nicht gleichzeitig an die Kommunen durchgeleitet, sondern mit eigenen Landesmitteln in Höhe von 286 Millionen DM zwischenfinanziert.

Ein Blick in die amtlichen Bundesstatistiken belegt: Der nordrhein-westfälische Landeshaushalt weist die niedrigsten Landesausgaben je Einwohner aus. Aber: Bei den Ausgaben für die Kommunen steht Nordrhein-Westfalen an vorderer Stelle; im Ländervergleich nimmt das Land bei den Leistungen für die Kommunen den dritten Platz ein.

In Erinnerung will ich noch einmal das Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus dem vergangenen Jahr rufen. Das Gericht hat ausdrücklich festgestellt, daß die von der Stadt Solingen angegriffenen Vorschriften des GFG den verfassungsrechtlichen Anforderungen standhalten. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich des Volumens der zur Verfügung gestellten Finanzmasse.

(B)

Anlaß für Kritik - die im übrigen nicht dadurch an Berechtigung gewinnt, daß sie von Jahr zu Jahr wiederholt wird - besteht also nicht.

Seit 1990 sind die Schlüsselzuweisungen, die das Land den Kommunen ohne jede Zweckbindung zur Verfügung stellt, um zusammen 30 % gestiegen.

Auch 1995 sollen die Schlüsselzuweisungen wiederum ansteigen. Parallel zum Landeshaushalt sieht der Regierungsentwurf eine Steigerung um 1 % auf 10,4 Milliarden DM vor. Dies bedeutet für die Kommunen, daß sie 1995 mehr Finanzmittel zur freien Verfügung haben werden als je zuvor.

Allerdings: Dieses Plus von 103,1 Millionen DM bei den Schlüsselzuweisungen kann und darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Steuerverbundmasse insgesamt geringer geworden ist. Dies ist das Ergebnis der schlechten Konjunkturpolitik des Bundes und eine zwangsläufige Folge rückläufiger Steuereinnahmen. Es

(C)

war daher nicht möglich, neben den Schlüsselzuweisungen gleichzeitig die Zweckzuweisungen zu erhöhen.

Diese mußten um insgesamt 354 Millionen DM gekürzt werden. Der Entwurf sieht deshalb eine lineare Kürzung aller projektbezogenen Zweckzuweisungen von 15 % vor. Eine Rücknahme in gleicher Höhe ist bei der Investitionspauschale "Abwasser" und bei der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 253,3 Millionen DM unvermeidlich.

Meine Damen und Herren, die Effektivität des kommunalen Finanzausgleichs beweist sich insbesondere durch seine Kommunalfreundlichkeit. Der hohe Stand der kommunalen Selbstverwaltung ist zum Markenzeichen des Landes Nordrhein-Westfalen geworden. Wichtig dafür ist, daß sich der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an den Gesamtzuweisungen aus dem Steuerverbund ständig erhöht hat. Mit einem Prozentsatz von 93 % haben die ungebundenen Zuweisungen ein Volumen erreicht, das für sich Vorbildfunktion im Vergleich der Länder in der Bundesrepublik in Anspruch nehmen kann.

Diese Tatsache straft diejenigen Lügen, die noch immer den Vorwurf erheben, das Land führe die Kommunen am "goldenen Zügel". Wer über 93 % der Steuerverbundmittel autonom entscheiden kann, wird nicht "gөгängelt", sondern hat den notwendigen finanziellen Freiraum zur eigenverantwortlichen Gestaltung.

(D)

Verlassen können sich unsere Städte und Gemeinden aber auch auf eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Die Flexibilität des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs gewährleistet, daß Bedarfsverschiebungen bei den kommunalen Aufgabenträgern über ein sensibles System der Bedarfsermittlung mit nur geringen zeitlichen Verzögerungen erfaßt werden. Wir haben immer auf veränderte Rahmenbedingungen und strukturelle Entwicklungen reagiert. Als Beispiel will ich hier nur die Einführung des Arbeitslosenansatzes nennen.

Die Landesregierung will sich auch in Zukunft nicht auf dem bereits erreichten hohen Stand des Finanzausgleichs ausruhen. Trotz des Urteils des Verfassungsgerichtshofs haben wir das renommierte Ifo-Institut für

(A)

(Minister Dr. Krumsiek)

Wirtschaftsforschung beauftragt zu überprüfen, ob aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder sich verändernder Rahmenbedingungen eine Anpassung des Finanzausgleichssystems erforderlich ist.

Seine Schlagkraft bezieht der kommunale Finanzausgleich insbesondere aus seiner Aktualität. Wir haben auf spezielle Bedarfe immer zügig reagiert. Ich will hier einige markante Beispiele hervorheben:

- Seit 1991 werden Gemeinden mit besonderen Funktionen in den Bereichen Freiraum und Erholung mit jährlich 20 Millionen DM unterstützt.
- Seit 1991 werden Gemeinden Hilfen bei der Überwindung von Standortnachteilen aufgrund rückläufiger altindustrieller Entwicklung mit 50 Millionen DM jährlich gewährt.
- In diesem Jahr haben wir Gemeinden, die durch die Konversion besonders betroffen sind, 20 Millionen DM zur Verfügung gestellt.
- 1993 sind in Städten und Gemeinden zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens von ausländischen und deutschen Bürgern 17,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

(B)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als besonderes Markenzeichen des Finanzausgleichs noch die Solidarität aller am Finanzverbund Beteiligten hervorheben.

Deutlich wird auch dies durch einige Beispiele:

- die Haushaltssicherungshilfe für große Städte mit insgesamt 335 Millionen DM bis 1992,
- die Schuldenentlastungshilfe im Rahmen der Abschaffung des Ausgleichsstocks mit 210 Millionen DM in 1991,
- die Hilfen des Landes bei überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren mit jährlich 10 Millionen DM.

Solidarisch mit den Kommunen hat das Land 1991 und 1994 die Kreditierung der vom Konjunkturreinbruch

(C)

betroffenen Verbundgrundlagen übernommen. Die im Entwurf vorgesehene Rückzahlung des 1994 kreditierten Betrages in Höhe von 286,3 Millionen DM ist auf Kritik gestoßen. Auch wenn ich angesichts der finanziellen Situation der Kommunen Verständnis für diese Kritik habe, muß ich doch darauf hinweisen, daß auf die Rückzahlung nicht verzichtet werden kann. Der Landeshaushalt läßt eine Verschiebung nicht zu.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes habe ich bereits angesprochen. Hinweisen möchte ich aber noch auf zwei Änderungen gegenüber 1994.

Zum einen entfällt der kommunale Solidaritätsbeitrag in Höhe von 367,5 Millionen DM. Zum anderen ist ein Vorwegabzug in Höhe von 4,9 Millionen DM für kommunale Kirchenbaulasten in den Entwurf aufgenommen. Wie Sie wissen, herrscht zwischen katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn und politischen Gemeinden seit vielen Jahren ein Rechtsstreit über das Bestehen bzw. Fortbestehen kirchlicher Observanzen. Soweit hierüber gerichtliche Auseinandersetzungen geführt worden sind, waren die politischen Gemeinden bisher durchweg unterlegen. Diese Schieflage endete erst, nachdem das Obergericht Münster unter seinem damaligen Präsidenten Dr. Bischoff einen Vergleichsvorschlag unterbreitete, der im Ergebnis auf eine "Schadensteilung" hinauslief.

(D)

Die Schadensteilung besteht darin, daß die katholische Kirche auf einen Teil ihrer behaupteten Ansprüche verzichtet und das Land die Gemeinden bei der Realisierung des Vergleichs auch finanziell unterstützt. Daß dies notwendig ist, zeigt bereits ein Blick auf die Belastung der Gemeinde Willebadessen. Bei einem Verwaltungshaushalt von über 21 Millionen DM wäre eine Belastung aus dem Vergleich in Höhe von 5,3 Millionen DM für die Gemeinde allein nicht tragbar. In Höhe von insgesamt 4,9 Millionen DM soll nunmehr eine erste Rate in unserem Haushalt bereitgestellt werden.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Hört, hört!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle unseren Städten und

(A)

(Minister Dr. Krumsiek)

Gemeinden für ihr Engagement beim Aufbau der Verwaltungen in den neuen Ländern herzlich danken. Es ist auch ihnen zu verdanken, daß die Kommunen in den neuen Ländern die Verwaltung nun selbstverantwortlich in die eigenen Hände nehmen können. Unabhängig davon sind die Finanzbeziehungen aller Länder neu geordnet worden. Deshalb enthält das Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 keine besonderen Zuweisungen mehr zu Hilfsmaßnahmen in den neuen Ländern.

Mit dem zweiten Abschnitt, meine Damen und Herren, dem Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes, folgt das Land der seit 1992 bewährten Verteilung der einigungsbedingten Lasten. Land und Kommunen leisten entsprechend ihrer Finanzkraft einen erheblichen Beitrag zur Vollendung der deutschen Einheit.

Hieran Kritik zu üben ist nicht gerechtfertigt. Bundesgesetzliche Vorgaben, nämlich der Solidarpakt, lassen dem Land keinen Spielraum. Wer hier etwas zugunsten der Kommunen ändern will, muß zugleich Vorschläge machen, wie er die Neuverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vornehmen will. Auch Herr Kollege Leifert hat bisher hierzu keinen Vorschlag unterbreitet.

(B)

Das Solidarbeitragsgesetz wird bundesweit als vorbildlich bezeichnet. Mit diesem Gesetz hat das Land seine Kompetenz zur Gestaltung des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs wahrgenommen.

Der Gesamtbeitrag der Kommunen zur Finanzierung der deutschen Einheit wird für 1995 vorläufig auf rund 2,5 Milliarden DM festgesetzt. Davon entfallen auf den unter den Kommunen auszugleichenden Solidarbeitrag rund 2 Milliarden DM.

Das Solidarbeitragsgesetz gewährleistet wie in den Vorjahren, daß der auf jede Gemeinde entfallende Beitrag nach der individuellen Finanzkraft berechnet wird. Damit werden auch die steuerstarken Kommunen, die wegen ihrer Finanzkraft auf Schlüsselzuweisungen nicht angewiesen sind, zu Ausgleichszahlungen zugunsten finanzschwächerer Städte und Gemeinden herangezogen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Gemeinde-

(C)

finanzierungsgesetzes 1995 zeigt, daß sich das Land seiner Mitverantwortung für die finanzielle Ausstattung seiner Kommunen bewußt ist. Damit die Städte und Gemeinden unseres Landes die wohl schwierigste finanzielle Krise der Nachkriegszeit bewältigen können, müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternommen werden, weitere Angriffe auf die Kassen der Kommunen abzuwehren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, damit wird die erste Lesung des Haushaltsplanentwurfs 1995 für heute unterbrochen und in der nächsten Plenarsitzung, am 7. September 1994 mit der Beratung fortgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zur Situation der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen 1986 bis 1990 - 3. Bericht der Landesregierung gemäß § 29 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen

(D)

Unterrichtung
durch die Landesregierung
zur Beratung
Drucksache 11/6561

Ich darf zunächst dem Herrn Kultusminister das Wort zur **Einbringung** erteilen. Bitte schön, Herr Minister Schwier.

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, daß der von der Landesregierung vorgelegte 3. Weiterbildungsbericht Gelegenheit gibt, im Plenum über die Entwicklung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen zu sprechen.

Die Weiterbildung als vierter Bereich unseres Bildungs-